

Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg

10
2026



Magazin der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesunde Mitarbeiter, gesundes Unternehmen

Gesunde Mitarbeiter werden im Fachkräftemangel zum Wettbewerbsvorteil – und Betriebliches Gesundheitsmanagement kann dabei mehr bewirken, als viele Unternehmen denken.

www.ihk-emen.de



GemeinsamFürDieRegion



Hafentag

Branche trifft sich in Papenburg



IHKN-Interview

Olaf Lies im Gespräch mit IHKN-Präsident Gerhard Oppermann



Vollversammlung

IHK-Ehrenamt tagte in Aurich



Heimat shoppen

Lokaler Einzelhandel präsentiert sich in der Region

online lesen



Hainke Computer

KI OHNE WILDWUCHS.

KI im Unternehmen? Geht auch strukturiert.

Von der Potenzialanalyse über die sichere Einführung bis zur laufenden Betreuung - mit HC-GPT und Hainke Computer.

**BESTER
IT-DIENSTLEISTER 2026**

COMPUTERWOCHE ChannelPartner



ANALYSIEREN

KI-Potenziale im
Alltag finden



- Prozesse analysieren
- Use Cases identifizieren
- Individuelle Beratung



SICHER EINFÜHREN

Rollen, Zugriffe,
Leitplanken & Schulung



- Zentrale Benutzerverwaltung
- DSGVO-konform
- Praxisnahe KI-Trainings (inkl. AI-Act)



AUTOMATISIEREN

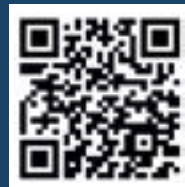
Workflows vereinfachen
& laufend betreuen



- Integration (z. B. Microsoft 365)
- Dokument-Workflows
- Kontinuierliche Optimierung
- Persönlicher Support

Wo kann KI Ihrem Unternehmen
wirklich Zeit sparen?

Kostenfreies KI-Potenzialgespräch



Groninger Str. 47 • 26789 Leer • Telefon 0491 960 992 10 • info@hainke.it • www.hainke.it

EDITORIAL

Gesunde Beschäftigte, starke Unternehmen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen einen wesentlichen Teil zum Unternehmenserfolg bei. Sie zu gewinnen und lange zu halten stellt für jedes Unternehmen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine enorme Herausforderung dar. Gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur werden zum entscheidenden Argument für die Attraktivität eines Unternehmens. Das „Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)“ verbindet Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements mit freiwilligen Aktivitäten der betrieblichen Gesundheitsförderung. Investitionen in betriebliche Gesundheitsförderung sind gut angelegtes Geld, von dem beide Seiten profitieren. Denn es liegt naturgemäß auch im persönlichen Interesse der Beschäftigten, gesund zu sein und zu bleiben. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen kann der Aufbau eines eigenen

BGM unter Umständen herausfordernd sein. Hier ist es sinnvoll, sich gut zu vernetzen, da etwa Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder Branchenverbände schon Bausteine entwickelt haben. Stellvertretend nenne ich hier das neue Informations- und Kollaborationsportal für betriebliche Gesundheitsförderung, an dem mehrere Sozialversicherungsträger beteiligt sind. Interessierte können sich auf der Website unter www.bgf-koordinierungsstelle.de informieren.

Als Niedersächsischer Gesundheits- und Arbeitsminister appelliere ich an alle Mitgliedsbetriebe, BGM zu fördern. Es ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Ihr
Dr. Andreas Philippi,
Niedersächsischer Minister für
Soziales, Arbeit,
Gesundheit
und Gleichstellung



Dr. Andreas Philippi

Niedersächsischer Minister für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Foto: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

”

Investitionen in betriebliche
Gesundheitsförderung sind
gut angelegtes Geld.



Die Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg gibt es
auch als Onlineversion im Internet: www.ihk-empden.de

Zur IHK-Website



Zur Online-Ausgabe



LinkedIn-Profil



8 Titelthema

Betriebliches Gesundheitsmanagement wird zu einer weiteren Säule der Fachkräftesicherung. Im großen Titelinterview erklärt Expertin Silke Reblin, worauf es ankommt und wie das Thema in Unternehmen strategisch angepackt werden kann.

Nicht verpassen:
Auf unseren Online-Kanälen finden
sie top-aktuelle Informationen rund
um die IHK-Arbeit.



Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg



Foto: IHK

28 IHK-Vollversammlung

In Aurich tagte das Parlament der Wirtschaft und informierte sich über die Zentralklinik, Landwirtschaft und die Ansiedlung der Bundeswehr in Emden.



Foto: IHK/Michael Waltmüller

26 IHKN-Interview

IHKN-Präsident Gerhard Oppermann spricht mit Ministerpräsident Olaf Lies über Chancen und Herausforderungen der niedersächsischen Wirtschaft.

16 Niedersächsischer Hafentag

In Papenburg traf sich die maritime Wirtschaft zum 34. Niedersächsischen Hafentag. Gastredner war Niedersachsens Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne.



Foto: Seaports Niedersachsen



EDITORIAL

Dr. Andreas Philippi

3



POSITION

Gesundheit rechnet sich

6



TITELTHEMA

Gesunde Mitarbeiter, gesundes Unternehmen

8



VAN BUTEN UN BINNEN

Firmen & Personen

12

Meldungen

14

Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor

15

34. Niedersächsischer Hafentag

16

Verkehrsgewerbe unter Druck

20

Norddeutsche Wirtschaft fordert Weiterbau der A 20

21

Interview: „Wir müssen jetzt zu größeren Schritten kommen“

26

IHK-Vollversammlung für Marinestandort in Emden

28

Weiterbildung von A bis Z

30



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung betreffend die Schulung der Gefahrgutfahrer

32

Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung

35

des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte



DAS LETZTE WORT

Die wichtigste Investition ist der Mensch

40



VORSCHAU

IHK-Vollversammlungswahl

42



Termin: Sitzung der Vollversammlung

Die nächste Sitzung der Vollversammlung ist am
25.11.2026 in Norden.

Die Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg
gibt es auch als Onlineversion im Internet:
www.ihk.de/emden/



GESUNDHEIT RECHNET SICH



Foto: Bildwerft

Gesunde Beschäftigte sind die Grundlage erfolgreicher Unternehmen. Betriebliches Gesundheitsmanagement stärkt Motivation, Leistungsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität. Damit auch kleine und mittlere Betriebe davon profitieren können, braucht es jedoch praxistaugliche Rahmenbedingungen statt zusätzlicher Hürden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist kein Luxus, sondern ein strategisches Instrument moderner Unternehmensführung. Der Mehrwert steht dabei außer Frage: Gesunde Beschäftigte sind produktiver, sie fehlen seltener, sind leistungsfähiger und motivierter. Präventionsmaßnahmen können Fehlzeiten reduzieren und damit langfristig Kosten senken.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wird Betriebliches Gesundheitsmanagement dabei nicht nur zu einem wirtschaftlichen Erfolgsfaktor, sondern es trägt zum positiven Image des Unternehmens als

attraktiver Arbeitgeber bei: Flexible Arbeitszeiten, ergonomische Arbeitsplätze oder auch Angebote zur Stressbewältigung bieten heute klare Wettbewerbsvorteile bei der Fachkräftesicherung.

Am Ende zwingt der demografische Wandel Betriebe dazu, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die Belegschaften werden älter und Unternehmen profitieren davon, wenn ihre Beschäftigten länger gesund und leistungsfähig bleiben. Die Gesundheit der Mitarbeiter wird in diesem Sinne eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Gleichwohl bleibt betriebliches Gesundheitsmanagement eine Herausforderung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen. Gerade dort fehlt es an Personal und finanziellen Ressourcen, um ein umfassendes Konzept zur Gesunderhaltung ihrer Mitarbeiter aufzubauen.

Ebenso muss klar sein, dass Gesundheitsmanagement keine gute Unternehmenskultur ersetzen kann. Yoga-Kurse helfen wenig, wenn gleichzeitig Überstunden, Personalmangel oder schlechte Führung den Alltag prägen.

Und am Ende liegt die eigene Gesundheit immer auch in der Verantwortung des Einzelnen. Die richtige Ernährung, Bewegung und Schlaf können nicht vom Arbeitgeber vorgegeben werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe. Unternehmen müssen gesunde Arbeitsbedingungen schaffen, Beschäftigte Verantwortung für ihre eigene Gesundheit übernehmen und die Politik muss dafür sorgen, dass insbesondere kleine und mittlere Betriebe Zugang zu einfachen, praxistauglichen Unterstützungsangeboten erhalten. Denn Gesundheitsmanagement darf nicht am Geldbeutel oder an bürokratischen Hürden scheitern. Wer gesunde Beschäftigte als Grundlage einer starken Wirtschaft begreift, muss auch die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen.



Sportangebote, Rückenschule oder Obst sind Bestandteile des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Foto: Bildwert

Wettbewerbsvorteil bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung schafft.

WOP: Gesundheit am Arbeitsplatz wird häufig vor allem als soziale Verantwortung des Arbeitgebers betrachtet.

Warum ist die Gesundheit der Beschäftigten zugleich auch ein wirtschaftlicher Erfolgsfaktor für Unternehmen?

Rebblin: Unternehmen müssen auch in diesen Krisenzeiten die organisationale Resilienz stärken. Daher wird auch die Gesundheit der Belegschaft zum zentralen Wettbewerbsfaktor. Nur so bleibt die Belegschaft in einem instabilen Umfeld langfristig leistungsfähig und gesund und wir können insgesamt von einem gesunden Unternehmen sprechen.

WOP: Wo sehen Sie die größten wirtschaftlichen Potenziale eines gut aufgestellten Betrieblichen Gesundheitsmanagements, beispielsweise mit Blick auf Fehlzeiten, Mitarbeiterbindung oder Fachkräftesicherung?

Rebblin: Ein BGM senkt u.a. die Lohnfortzahlungskosten und vermeidet teure Produktionsausfälle. Zudem steigert eine gesundheitsfördernde Unternehmenskultur die



Silke Rebblin,
BGM-Lehrende an der
Hochschule Emden/Leer

Mitarbeiterbindung und -motivation. Dieses kann sich wiederum in niedrigeren Fehlerquoten und höherer Kundenzufriedenheit niederschlagen. Ein gesundes Humankapital ist somit die beste Versicherung gegen Produktivitätsverluste einer alternden Belegschaft. Steigende Fehlzeiten und Präsentismus verursachen enorme ver-

steckte Kosten, welche die Rentabilität direkt belasten.

WOP: Welche Potenziale sehen Sie darüber hinaus?

Rebblin: Ich würde den Blick aus meiner BGM-Brille gerne zusätzlich auf den Präsentismus lenken. Unter Präsentismus verstehen wir, dass Beschäftigte trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen und faktisch attestierter Arbeitsunfähigkeit an ihrem Arbeitsplatz erscheinen, jedoch eine signifikant reduzierte Leistungsfähigkeit aufweisen. Die arbeitsmedizinische Forschung belegt, dass die damit verbundenen indirekten Kosten höher als die durch Krankheitsausfälle sind. Qualitätsverluste und die Gefahr verschleppter Erkrankungen summieren sich zu einer stillen Effizienzminderung, die in herkömmlichen HR-Statistiken völlig unsichtbar bleibt.

>>

Gesunde Mitarbeiter, gesundes Unternehmen

Fachkräftemangel, demografischer Wandel und steigende Fehlzeiten machen Mitarbeitergesundheit zunehmend zum Wirtschaftsfaktor. BGM-Expertin Silke Rebblin erklärt, warum Betriebliches Gesundheitsmanagement weit über Obstkorb und Rückenkurs hinausgeht, wie Unternehmen davon profitieren – und warum sich der Einstieg auch für kleine und mittlere Betriebe lohnt.

WOP: Frau Rebblin, Fachkräftemangel, steigende Krankheitsausfälle und eine längere Lebensarbeitszeit beschäftigen derzeit Unternehmen aller Größen und Branchen. Warum wird das Thema Mitarbeitergesundheit gerade jetzt zu einem immer wichtigeren Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen?

Silke Rebblin: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachten wir Gesundheit nicht mehr als bloßen Sozialfaktor, sondern als

strategische Ressource. Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels wird die Erhaltung der Arbeitskraft zum kritischen Erfolgsfaktor. Metaanalysen belegen, dass ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) die Ausfälle signifikant senkt und einen positiven Return on Investment erzielt. Zudem wird das Employer Branding gestärkt, was im aktuellen „War for Talents“ einen entscheidenden



Wir stärken Unternehmen in der Region mit langjähriger Expertise und innovativen Finanzlösungen. Als verlässlicher Partner vor Ort begleiten wir Sie langfristig und sind auch persönlich an Ihrer Seite. Denn wir sind eine Gemeinschaft. Und eine Bank. **Mehr Infos unter vr.de**

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**





Betriebliches Gesundheitsmanagement kann Krankheitstage reduzieren.

Foto: fizkes/stock.adobe.com



WOP: Viele verbinden Betriebliches Gesundheitsmanagement mit einem Gesundheitstag, einem Obstkorb oder einem Rückenkurs. Was verbirgt sich tatsächlich hinter einem modernen Betrieblichen Gesundheitsmanagement?

Rebblin: Obstkorb und Rückenkurs sind einzelne Maßnahmen, die aus der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) herrühren. Ein modernes BGM nutzt den ganzheitlichen Managementansatz. Es wird dabei eine bio-psycho-soziale Strategie verfolgt, die Arbeitsschutz, Prävention und Gesundheitsförderung strategisch im Unternehmenszielsystem verankert. Dabei werden systematische Risikoanalysen im Gesundheitsmonitoring mit gezielten Interventionsprogrammen zur Steigerung von Leistungsfähigkeit und Fachkräftesicherung kombiniert. Entscheidend ist hierbei die partizipative und integrative Einbindung aller Funktionsbereiche und Mitarbeitenden, von der Führungsebene bis zum Betriebsrat. Meiner Erfahrung nach weiß die Belegschaft sehr genau, wo die gesundheitlichen Belastungen sind und wie diese minimiert werden können – aber auch, wo die Ressourcen sind, die es zu stärken gilt.

”

Ein modernes BGM nutzt den ganzheitlichen Managementansatz.

WOP: Welche wesentlichen Säulen gehören zu einem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und welche dieser Elemente sind für Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben?

Rebblin: Ein BGM stützt sich auf die Säulen Arbeitsschutz- und sicherheit, Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Während die BGF eine freiwillige strategische Entscheidung des Arbeitgebers ist, sind die beiden anderen Säulen gesetzlich vorgeschrieben.

WOP: Wenn Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen bereits erfüllen:

Warum kann es dennoch sinnvoll sein, darüber hinaus in freiwillige Maßnahmen zu investieren?

Rebblin: Hier kommen wir also zum ganzheitlich gedachten BGM, also von der Pflicht zur Kür. Die Grundlage eines partizipativen BGM bildet eine bio-psycho-soziale Analyse. Die Identifizierung gesundheitlicher Belastungen und Ressourcen und dem Angebot von Maßnahmen in der Verhaltens- und Verhältnisprävention, wie gesunde Führung, Aufbau einer guten Kommunikations- und Informationskultur, unterstützen die psychische

sowie physische Belastbarkeit der Belegschaft und damit die organisationale Resilienz.

WOP: Immer wieder ist zu hören, dass sich Investi-

tionen in die Gesundheit der Beschäftigten auszahlen. Lassen sich die Effekte eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements tatsächlich messen?

Rebblin: Die Effekte lassen sich messen. Beispielhaft in einer Steigerung der Mitarbeitendenmotivation, der Verminderung der Fehlerquote und von Arbeitsunfällen, einer positiveren Auswertung von Gefährdungsbeurteilungen (physisch und psychisch), einer höheren Teilnahme an BEM-Gesprächen, der geringeren Fluktuation und damit in der Einsparung von Rekrutierungs- und Onboardingkosten.

WOP: Manche Unternehmer stellen die berechnete Frage, ob der Nutzen die Kosten übersteigt. Was wissen wir heute über den wirtschaftlichen Return on Investment von Betrieblichem Gesundheitsmanagement?

Rebblin: Tatsächlich gibt es hierzu belastbare Zahlen, die in einer groß angelegten Forschung in einem Metareview betrachtet wurden. Der Mittelwert ergab 1:2,7. Also jeder in das BGM gesteckte Euro kann dem Unternehmen mehr als 2 Euro an Kosteneinsparungen zurückbringen.

WOP: Unsere Mitgliedsunternehmen reichen vom kleinen Familienunternehmen bis zum internationalen Industriekonzern. Wie können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in das Thema einsteigen, ohne sofort umfangreiche Strukturen aufbauen zu müssen?

Rebblin: In kleinen Betrieben liegen zahlreiche Aufgaben in Personalunion – die Geschäftsführung muss gleichzeitig viele Aufgaben bewältigen, wie Personalführung, Marketing, Controlling, Strategische Planung und vor allem das Tagesgeschäft. Das zusätzliche Aufbauen von BGM Kompetenz ist ein weiteres Aufgabenfeld und kann häufig nicht bewältigt werden. Praxisnah lässt sich diese Herausforderung lösen, indem externe Berater eingebunden, Synergien in regionalen Unternehmensnetzwerken genutzt werden und die Unterstützung von Handelskammern, Arbeitgeberverbänden, Krankenkassen

Erste Adresse in allen Wirtschaftsfragen

sowie Unfallversicherungen in Anspruch genommen wird. Auch kann die Zusammenarbeit über Unternehmensgrenzen hinaus sinnvoll sein.

WOP: Welche ersten Maßnahmen würden Sie einem Unternehmen empfehlen, das sich bislang noch nicht systematisch mit der Gesundheit seiner Beschäftigten beschäftigt hat?

Rebblin: Zunächst empfehle ich die Durchführung einer fundierten Ist-Analyse, etwa durch eine Mitarbeiterbefragung oder die Auswertung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung, um spezifische gesundheitliche Belastungsfaktoren zu identifizieren. Darüber hinaus können Gesundheitszirkel durchgeführt werden. Darauf aufbauend sollte eine klare BGM-Strategie mit definierten Zie-

len und einem festen Budget etabliert werden. Die Implementierung niederschwelliger, bedarfsorientierter Maßnahmen schafft erste sichtbare Erfolge. Abschließend ist die Institutionalisierung durch einen Steuerkreis essenziell, um die Nachhaltigkeit und Akzeptanz im Unternehmen zu sichern.

WOP: Wenn Sie den Unternehmerinnen und Unternehmern in Ostfriesland und Papenburg eine Botschaft mit auf den Weg geben könnten: Warum lohnt sich gerade jetzt ein Blick auf das Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement?

Rebblin: In Zeiten des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs um Fachkräfte – gerade hier in Ostfriesland und Papenburg – ist die Gesundheit Ihrer Belegschaft Ihr wertvollstes Kapi-

tal. Daher lohnt es sich immer, auf diese zu schauen. Ein gut geplantes BGM ist ein echter Investitionsmultiplikator, der die Gesundheit fördert, die Produktivität steigert und das Arbeitgeberimage nachhaltig stärkt. Durch kleine, messbare Pilotprojekte können Sie bereits nach wenigen Monaten Veränderungen herbeiführen und die Mitarbeitermotivation spürbar erhöhen.

Mehr zu diesem Thema finden sie in dem Buch „Bio-psychosoziales betriebliches Gesundheitsmanagement für Sozial- und Gesundheitsberufe“ von Silke Rebblin und Prof. Dr. Ruth Haas.



VAN BUTEN UN BINNEN

Zahlenspiegel

Mit unserem Zahlenspiegel erhalten Sie einen kompakten Überblick über wichtige Kennzahlen der regionalen Wirtschaft. Von Preisentwicklung bis Industriebeschäftigung – die wichtigsten Daten auf einen Blick.

Preisindex für die Lebenshaltung¹
Verbraucherpreisindex für Deutschland¹

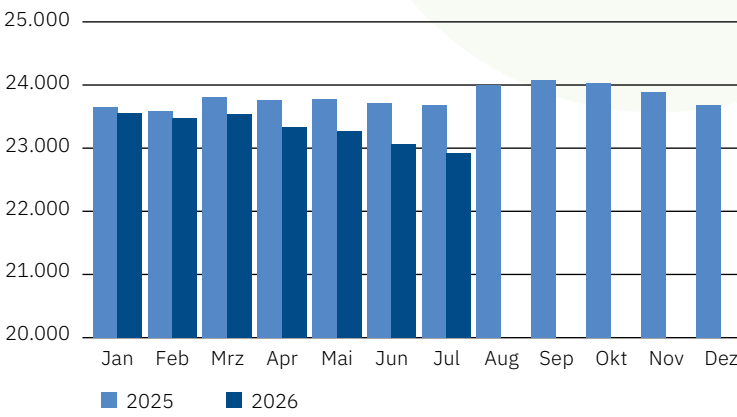
Basis 2020 = 100 ²	Prozent ³
2024 JD ⁴	119,3 + 2,2
2025 JD ⁴	121,9 + 2,2
2025 August	122,3 + 2,2
2026 Juli	125,6 + 2,8
2026 August	125,8 + 2,9

¹Angaben nach den Verhältnissen des Jahres 2020

²Basisumstellung von 2015 auf 2020 erfolgte im Februar 2023

³Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum
⁴Jahresdurchschnitt

Industrie-Beschäftigte im IHK-Bezirk



Grafik: IHK für Ostfriesland und Papenburg
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

Firmen & Personen

GESCHÄFTSJUBILÄEN

**75
Jahre**

E-Aktivmarkt
Gunnar Blanke K.,
Jemgum (9. Oktober)

**50
Jahre**

Anker Apotheke, Inh.
Christina Voßberger e. Kfm.,
Rhauderfehn (4. Oktober)
Johannes Tillmann GmbH,
Emden (19. Oktober)

**25
Jahre**

Ralf Hoffner,
Papenburg (1. Oktober)
Wilfried Rathjen,
Westoverledingen
(1. Oktober)

Dannen GmbH, Weener (8. Oktober)
Petra Knöchel, Norden (15. Oktober)

ARBEITSJUBILÄEN

**40
Jahre**

Martin Hillmann,
beschäftigt bei Aktien-
gesellschaft Reederei
Norden-Frisia, Norderney
(15. September)
Franz Franzen, beschäftigt
bei Schüt-Duis Fenster &
Türentchnik GmbH &
Co. KG (1. Oktober)

**25
Jahre**

Rainer Huxol, beschäftigt
bei Hermann Bunte GmbH
& Co. KG, Papenburg
(1. Oktober)
Doris Engeln, beschäftigt
bei MH Holding GmbH & Co.
KG, Papenburg (1. Oktober)

Sandra Hinrichs, beschäftigt bei
LEDA Werk GmbH & Co. KG, Leer
(1. Oktober)
Ingo Hartmann, beschäftigt bei
LEDA Werk GmbH & Co. KG, Leer
(1. Oktober)
Ralf Rieker, beschäftigt bei Blau
Kunststofftechnik Leer, Leer
(22. Oktober)

Wechsel an der IHKN-Spitze

Katharina Wieking folgt auf Monika Scherf und wird 2027 neue IHKN-Hauptgeschäftsführerin.

Die Mitgliederversammlung der IHK Niedersachsen (IHKN) hat Katharina Wieking zur neuen hauptamtlichen Hauptgeschäftsführerin bestellt. Sie übernimmt die Position zum 1. Januar 2027 von Monika Scherf, die Ende 2026 in den Ruhestand tritt. „Mit diesem nahtlosen Übergang wird die IHK Niedersachsen ihre erfolgreiche Arbeit konsequent fortsetzen“, sagt IHKN-Präsident Gerhard Oppermann. Gerade angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage sei eine kraftvolle Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung wichtig. „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und darauf, für die IHKN als starke Stimme der niedersächsischen Wirtschaft zu wirken“, sagt Wieking. Scherf dankt sie für ihr großes Engagement und die

vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wieking ist seit Juni 2023 politische Referentin der IHKN. Die 33-Jährige absolvierte nach ihrer Ausbildung zur Bankkauffrau ein Studium der Bildungswissenschaften und war anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin einer Landtagsfraktion. Weiteres Mitglied der IHKN-Hauptgeschäftsführung wird 2027 Marco Graf, Hauptgeschäftsführer der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim. Die IHKN-Spitze besteht damit künftig aus Maïke Bielfeldt, Katharina Wieking und Marco Graf.



**IHKN-Haupt-
geschäftsführerin
Katharina Wieking**

Ladeinfrastruktur für Unternehmen – mit Erfahrung geplant, fachgerecht umgesetzt.

Für Ihren Fuhrpark sowie Ihre Mitarbeiter, Kunden, Gäste und Besucher.



Ob Industrie- oder Handwerksbetrieb, Hotel, Gastronomie, Einkaufscenter oder Einzelhandel: Ladeinfrastruktur wird zunehmend Teil des betrieblichen Alltags. Ladepunkte können den eigenen Fuhrpark versorgen, Mitarbeitern das Laden während der Arbeitszeit ermöglichen und Kunden, Gästen sowie Besuchern einen zusätzlichen Service bieten.

Die Lösung muss zum Betrieb passen

Nicht jede Anwendung braucht dasselbe System. Entscheidend sind die Anzahl der Fahrzeuge, die Standzeiten, der Ladebedarf und die geplante Entwicklung des Betriebs.

Netzanschluss und Lastmanagement

Vor der Installation muss klar sein, welche Anschlussleistung am Standort vorhanden ist und wie viel davon für das Laden genutzt werden kann. Bei Bedarf kann ein Lastmanagement die verfügbare Ladeleistung zwischen den Ladepunkten bedarfsgerecht verteilen.

Mehrere Anforderungen – eine Planung

Ob es um den eigenen Fuhrpark, das Laden für Mitarbeiter oder Ladepunkte für Kunden, Gäste und Besucher geht: Die Nutzung beeinflusst die Anzahl und Leistung der Ladepunkte sowie Zugang und Abrechnung.

Wovon hängt der Nutzen ab?

Entscheidend sind unter anderem die Anzahl der Fahrzeuge, die Standzeiten, der Ladebedarf, die Stromkosten, die verfügbare Anschlussleistung und die geplante Nutzung. Auch Zugang und gegebenenfalls Abrechnung spielen eine Rolle. Ein gutes Konzept muss technisch funktionieren und wirtschaftlich zum Betrieb passen.

Klein starten, später erweitern

Die erste Ausbaustufe sollte so geplant werden, dass später weitere Fahrzeuge und Ladepunkte ergänzt werden können.

Planung und Umsetzung durch den Fachbetrieb

Ladeinfrastruktur ist mehr als die Montage einer Wallbox. Auswahl und Auslegung, Schutzmaßnahmen, Prüfung, Inbetriebnahme, die gegebenenfalls erforderliche Abstimmung mit dem Netzbetreiber und die Dokumentation gehören in die Hände eines Fachbetriebs.

Ladeinfrastruktur-Check für Ihren Betrieb

Sie planen Ladepunkte für Ihren Fuhrpark, Ihre Mitarbeiter, Kunden oder Gäste? Wir unterstützen Sie bei der ersten Einschätzung, der technischen Planung und der fachgerechten Umsetzung.

Jetzt unverbindlichen Ladeinfrastruktur-Check anfordern: → Barcode scannen

Freese Elektrotechnik
Aurich | www.freese-elektro.de



Netzengpässe melden

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg ruft Unternehmen auf, Probleme beim Zugang zu ausreichenden Stromnetzkapazitäten über das neue Meldeportal der IHK Niedersachsen zu melden. Immer häufiger verzögern fehlende Netzanschlüsse, unzureichende Kapazitäten oder lange Bearbeitungszeiten Investitionen und Betriebserweiterungen. „Fehlende Netzkapazitäten dürfen nicht zum Investitionshemmnis werden. Nur wenn wir konkrete Fälle kennen, können wir gezielt Verbesserungen einfordern“, sagt der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Hartmut Neumann. Die Rückmeldungen sollen helfen, das Ausmaß der Netzengpässe zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage wollen die IHKs gegenüber Politik, Verwaltung und Netzbetreibern den notwendigen Netzausbau und bessere Anschlussverfahren einfordern.



83 Anlagen laufen in dem Windpark.

Borkum Riffgrund 3 geht ans Netz

Der Offshore-Windpark Borkum Riffgrund 3 ist in den kommerziellen Betrieb gegangen. Mit 913 MW zählt der Windpark von Ørsted und Nuveen Infrastructure zu den größten Deutschlands. 83 Anlagen rund 70 Kilometer vor der Küste liefern erneuerbaren Strom unter anderem für Industrie- und Technologieunternehmen. Rund 100 deutsche Unternehmen waren am Bau beteiligt. Betrieb und Wartung erfolgen von Norden-Norddeich und Emden aus. Ørsted's Offshore-Leistung in Deutschland steigt damit auf rund 2,5 GW.

Bündnis für Biodiversität feiert Geburtstag

Seit zwei Jahren bringt das Bündnis für Biodiversität Ostfriesland und Papenburg Unternehmen und Unterstützer zusammen, die biologische Vielfalt fördern. Beim Jubiläumstreffen beim Postsportverein Leer standen Praxisbeispiele und Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt. Das Ökowerk Emden stellte dabei das Projekt WattenVision und die auf dem Vereinsgelände entstandenen Biodiversitätsflächen

vor. Zugleich wurde der Postsportverein als neuer Unterstützer aufgenommen. Künftig will das Bündnis weitere Unternehmen und Organisationen gewinnen und den Austausch über konkrete Biodiversitätsmaßnahmen weiter stärken.

Weitere Informationen gibt es unter www.ihk-emden.de/biodiversitaet





WIR SPIELEN FÜR SIE EINE **TRAGENDE ROLLE** BIS INS DETAIL.

www.stahlhallen-janneck.de

Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen 04475 92930-0

Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor



Innenstadt Norden

Die IHK Niedersachsen (IHKN) ist der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau (SiPa) beigetreten. Das Netzwerk vereint mehr als 20 Akteure aus Stadtplanung, Wohnen, Sicherheit und Kriminalprävention. Künftig soll die Perspektive von Wirtschaft und Innenstädten stärker einfließen. „Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Menschen müssen sich sicher fühlen und gerne dort aufhalten – davon profitieren auch Handel, Gastronomie und Dienstleistungen“, sagt IHKN-Hauptgeschäftsführerin Monika Scherf. Die IHKN will Erfahrungen der Unternehmen einbringen und Erkenntnisse der Partnerschaft über die niedersächsischen IHKs in die Regionen tragen.

Delegationsreise: Irlands boomende Tech-Szene

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg organisiert vom 12. bis zum 15. April 2027 eine Delegationsreise nach Irland. Ziel der Reise ist Dublin – die Hauptstadt der Republik Irland und zugleich eines der bedeutendsten Technologiezentren Europas. Im Mittelpunkt steht das Thema Künstliche Intelligenz (KI): Die Teilnehmer erhalten praxisnahe Einblicke, wie sowohl Konzerne als auch Start-ups KI gezielt in den Bereichen Vertrieb, Strategieentwicklung, Datenanalyse und Marketing einsetzen.

Im Fokus stehen konkrete Anwendungsbeispiele, mit denen Unternehmen Prozesse optimieren, ungenutzte Potenziale erschließen und nachhaltiges Wachstum fördern. Die Reise richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich für den praktischen Einsatz von KI-Lösungen interessieren und neue Impulse für mehr Effizienz, Innovation und Rentabilität in ihrem Unternehmen gewinnen möchten. Besonders interessant ist die Reise für

Unternehmen aus den Bereichen Handel, E-Commerce und Dienstleistungen. Alle wichtigen Informationen rund um die Reise sind auf der Website der IHK zusammengestellt - darunter das Reiseprogramm, inhaltliche Details, Flugempfehlungen sowie Hinweise zu den Kosten. Über diese Webseite können Sie sich außerdem direkt und verbindlich für die Reise anmelden. **Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2027.**



Schmuckzaun/Balkongeländer

Innen-/Außentreppen

Holz-/Alu-Terrassenüberdachung

Carportbau



EIKE HAAN
METALLBAU | GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Dienstleistungen für industrielle Kunden



Süderstraße 91 | 26826 Weener | Tel.: 0170/4793614 | E-Mail: metallbau-haan@web.de



34. Niedersächsischer Hafentag: Kreislaufwirtschaft eröffnet neue Chancen

Die Kreislaufwirtschaft eröffnet den Seehäfen neue Chancen für Wertschöpfung und Geschäftsmodelle. Beim 34. Niedersächsischen Hafentag Anfang September in Papenburg zeigte sich, welche Rolle leistungsfähige Häfen künftig für Recycling, Rohstoffversorgung und nachhaltige Logistik spielen können.

Beim 34. Niedersächsischen Hafentag in Papenburg stand die wachsende Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für die Seehäfen im Mittelpunkt. Recycling und Sekundärrohstoffe tragen nicht nur zur Nachhaltigkeit bei, sondern gewinnen angesichts geopolitischer Unsicherheiten auch für Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Resilienz an Bedeutung. Für die Häfen entstehen dadurch neue Geschäftsmodelle und Warenströme.

Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil

„Nachhaltigkeit wird im Hafen längst als echter Wettbewerbsvorteil gedacht. Wir sind als Seehäfen nicht nur Drehscheiben der Energiewende, sondern haben auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft bereits tragfähige Geschäfte entwickelt. Hier in Papenburg als Gastgeberstandort des 34. Niedersächsischen Hafentags sehen wir beispielhaft, wie aus Recycling und nachhaltiger Produktion echte Umschlagspotenziale für den Hafen entstehen“,

so Inke Onnen-Lübben, Geschäftsführerin der Seaports of Niedersachsen GmbH.

Die Bedeutung des Papenburger Hafens für die Region unterstrich auch IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard: „Papenburg gehört neben Emden und Leer zu den maritimen Lebensadern unserer Region. Der Hafen verbindet industrielle Wertschöpfung mit internationalen Märkten und schafft die Voraussetzungen für Investitionen, Beschäftigung und neue Geschäftsmodelle. Damit das auch in Zukunft so bleibt, brauchen unsere Häfen eine leistungsfähige Infrastruktur und eine verlässliche Finanzierung. Deshalb setzt sich die IHK seit Jahren für eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel zur Förderung der regionalen Häfen ein.“

Rund 50 hafen- und industrienahen Unternehmen mit fast 4.500 Beschäftigten sind am Standort Papenburg aktiv. Mit dem „Value Port Papenburg“, dem Ausbau des Nordhafens, neuen Ansiedlungsflächen und Investitionen in die Seeschleuse soll der Hafen weiterentwickelt werden. Papenburgs Bürgermeisterin



Wann wurden Ihre Energiekosten zuletzt professionell analysiert?

Ihre Experten für Energielösungen in Ostfriesland & Papenburg:



Alexander Barkowski
Experte für Strom & Gas in Unternehmen



Helge Schmidt
Experte für Strom & Gas in Unternehmen



Alexej Ruf
Experte (EEE) für Förderprogramme des Bundes

Lassen Sie Ihre Energiekosten von unseren Experten **professionell analysieren.**

Das ist der **EnergyCrew ENERGIECHECK 360:**

- ✓ Für Sie **kostenlos** und **unverbindlich** – in nur **30 Minuten**
- ✓ Wir erstellen Ihnen eine **Lastganganalyse**
- ✓ Wir prüfen die **Vertragsgestaltung** und **Rechnungen** Ihres Versorgers
- ✓ Wir entwickeln die für Sie passende **Beschaffungsstrategie**

Kostenfreie Erstprüfung vereinbaren:



EnergyCrew GmbH
Am Nesseufer 32 | 26789 Leer | @ ab@energycrew.de
☎ 0491 96 06 63 11 | ☎ 0151 26 34 83 04
👉 www.energycrew.de/kontakt/

**AKTION BIS
31.12.2026**





Grafik. Konzept. Produktion.

Wir entwickeln Logos, gestalten Kundenmagazine, layouten Flyer, Broschüren oder Plakate – und kümmern uns auch um Banner, Planen, Roll-ups oder Deine Werbetechnik. Vom kleinen Faltblatt bis zur großen Bühne: Gestaltung, Inhalt und Druck aus einer Hand.

Für Unternehmen, die auffallen wollen.

Was wir sonst noch tun

Websites | Shopsysteme
Social-Media-Betreuung
Foto- & Videografie
KI-Ausbildung

**long story short:
Einfach mangoziöse Werbung!**

#mangoziös

www.mangoblau.de



**Der Papenburger Hafen ist
der südlichste Seehafen
Deutschlands.**



Foto: Bildwert

>> Vanessa Gattung betonte: „Bei der Weiterentwicklung unseres Hafens haben wir neue Wertschöpfungsketten im Blick, bei denen Logistik und Nachhaltigkeit zusammengebracht werden. Bereits heute nutzen Unternehmen die trimodale Anbindung des Seehafens Papenburg für neue Geschäftsfelder im Bereich Recycling. Damit wird der Hafen zu einem wichtigen Baustein der regionalen Kreislaufwirtschaft.“

Niedersachsens Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne sieht darin Perspektiven für die gesamte Hafenwirtschaft: „Papenburg zeigt eindrucksvoll, wie Kreislaufwirtschaft und Hafenwirtschaft voneinander profitieren können. Wo innovative Unternehmen auf leistungsfähige Hafeninfrastruktur und gute logistische Anbindungen treffen, entstehen neue Wertschöpfung, neue Logistikströme und neue Chancen für eine sichere Rohstoffversorgung. Unsere niedersächsischen Seehäfen sind deshalb weit mehr als Umschlagplätze: Sie können zu wichtigen Knotenpunkten einer zukunftsfähigen Circular Economy werden. Dafür brauchen wir innovative Unternehmen ebenso wie eine leistungsfähige und verlässliche Hafeninfrastruktur.“

Best Practices im Vergleich

Wie das bereits in der Praxis funktioniert, zeigten vier Papenburger Unternehmen. Butterweck Holzstoffe produziert den biologisch abbaubaren Holzschaumwerkstoff „Lignew eco wood foam“ und entschied sich auch wegen der Hafenanbindung

für Papenburg. Augustin Entsorgung investiert in ein trimodal angebundenes Recyclingzentrum und will sich unter anderem auf Windenergie-Komponenten aus GFK konzentrieren. Die proRC GmbH bereitet Bauabfälle und Böden auf, um daraus

Ersatzbaustoffe zu gewinnen. Die Lage am Hafen ermöglicht dabei eine effiziente Logistik.

Auch die Meyer Werft setzt bei Materialversorgung und Fertigungsprozessen auf nachhaltige Logistikkonzepte. Häfen spielen so-

wohl beim Umschlag von Schiffbaumaterialien in Papenburg als auch künftig bei der Endausrüstung von Kreuzfahrtschiffen in Emden eine wichtige Rolle.

Zum Abschluss zeigte Herwart Wilms, Präsident des europäischen Branchenverbands der Kreislaufwirtschaft FEAD, auf, wie europäische Gesetzgebung neue Rohstoff- und Warenströme schaffen könnte. Potenziale sieht er insbesondere beim Recycling von Batterien und Windenergieanlagen. Zugleich werden Rohstoffimporte auch künftig notwendig bleiben, da der steigende Bedarf insbesondere bei Ressourcen wie Lithium derzeit nicht allein durch Recycling gedeckt werden kann.

„
Unsere Seehäfen
sind mehr als
Umschlagplätze.“

Verkehrsgewerbe unter Druck

Die wirtschaftliche Lage im niedersächsischen Verkehrsgewerbe bleibt angespannt. Hohe Kosten, Bürokratie und Infrastrukturdefizite belasten die Betriebe. Zugleich sorgen Betrugsfälle durch sogenannte Phantomfrachtführer für zusätzliche Risiken.

Wie akut die Situation ist, zeigt eine gemeinsame aktuelle Umfrage der IHK Niedersachsen (IHKN) und des Gesamtverbands Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e. V. Hohe Energie- und Kraftstoffpreise, steigende Lohnkosten, Maut- und CO₂-Kosten, Bürokratie sowie Defizite bei der Infrastruktur belasten die Unternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Umfrage sind sogenannte Phantomfrachtführer. Dabei geben sich Betrüger als Spediteure aus, übernehmen Transportaufträge, holen Waren ab und unterschlagen sie anschließend. Mehrere Betriebe berichten von konkreten Betrugsversuchen und Schäden – in einem Fall von 70.000 Euro, in einem weiteren im sechsstelligen Bereich. Die Unternehmen schützen sich unter anderem durch die Prüfung unbekannter Frachtführer, den Abgleich von Unternehmensdaten sowie die Kontrolle von E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Gefordert werden eine bessere Strafverfolgung

Foto: IHK



und eine engere Zusammenarbeit der Behörden. Felix Jahn, IHKN-Sprecher für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, fordert Planungssicherheit und politische Rahmenbedingungen, die die wirtschaftliche Realität der Betriebe berücksichtigen. Bund und Land müssten Infrastrukturprojekte beschleunigen, Verwaltungsvorgänge vereinfachen und die Transformation unterstützen, ohne neue Nachweis- und Berichtspflichten zu schaffen.

Norddeutsche Wirtschaft fordert Weiterbau der A 20

Die norddeutsche Wirtschaft drängt auf Tempo beim Weiterbau der A 20. Beim Parlamentarischen Abend in Berlin forderten die norddeutschen IHKs verlässliche Entscheidungen und eine gesicherte Finanzierung. Die Küstenautobahn soll Verkehrswege entlasten, Lieferketten absichern und wichtige Großtransporte für die Energiewende ermöglichen.

Lückenschluss von zentraler Bedeutung

Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Verkehrsministern aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein machten die IHKs gegenüber Bundestagsabgeordneten deutlich: Der Lückenschluss ist für Logistik, Hafenvernetzung,

Energiewende und Versorgungssicherheit von zentraler Bedeutung und muss nun mit Nachdruck vorangetrieben werden.

Drei Forderungen

Im Mittelpunkt stehen drei Forderungen. Erstens müsse der Bund ausreichend Mittel für den Weiterbau bereitstellen. Trotz des Sondervermögens dürfe der reguläre Verkehrshaushalt nicht gekürzt werden. Nur mit einer langfristig gesicherten Finanzierung könnten Bauleistungen ausgeschrieben und Unternehmen Planungssicherheit gegeben werden. Zweitens soll die A 20 die Widerstandsfähigkeit des norddeutschen Verkehrsnetzes erhöhen. Westlich von Hamburg fehlt bislang

eine feste Elbquerung. Der geplante Elbtunnel bei Glückstadt würde eine wichtige Ausweichroute schaffen und das Nadelöhr Hamburg entlasten. Drittens ist die Autobahn für die Energiewende von Bedeutung. Rotorblätter, Trafostationen oder Elektrolyseure lassen sich über das nachgeordnete Straßennetz häufig nur mit erheblichem Aufwand transportieren. Eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung erleichtert diese Groß- und Schwertransporte. Davon profitieren nicht nur die Häfen und Energiestandorte, sondern auch zahlreiche Unternehmen und Beschäftigte in ganz Norddeutschland. Der Weiterbau der A 20 stärkt damit zugleich Infrastruktur, Energiewende und Wettbewerbsfähigkeit Norddeutschlands.

Ostfriesland, Emsland, Grafschaft Bentheim.

Kostenloses E-Paper
mit aktuellen Informationen aus
Wirtschaft, Kommunen und Bildung.

Jeden Montag & Mittwoch, 21 Uhr

Abonnieren!

DEUTSCHE INDUSTRIEBAU
DIE UNTERNEHMENSGRUPPE

— Jahres-Mietrückläufer -50%—
Erst günstig chartern - dann kaufen

PRESTIGE MODULBAU
Kauf ab 950 €/m²
Miete ab 9,95 €

PREMIUM BÜROCONTAINER
Kauf ab 950 €/m²
Miete ab 9,95 €

INNOVATIVER HALLENBAU
Kauf ab 199 €/m²
Miete ab 4,95 €

DESIGNER PAVILLONS
Kauf ab 495 €/m²

Büro Nord-West/Meppen
02942 - 9880-116
Herr Niklas Berentzen
Mobil 0172 - 549 76 59
E-Mail: Vertrieb@deu-bau.de
www.deutsche-industriebau.de

Angebot anfordern

Schneller. Flexibler. In der Nähe.

Drucken an der Ems.

Rautenberg Druck GmbH | Blinke 8 | 26789 Leer
Telefon +49 491 9297-01 | info@rautenberg-druck.de
www.rautenberg-druck.de



Foto: IHK



Foto: IHK

Gemeinsam für starke Innenstädte

Mit Gewinnspielen, Stadtführungen und weiteren Aktionen beteiligten sich Norden und Emden an den Aktionstagen „Heimat shoppen“. Die bundesweite IHK-Initiative rückt die Bedeutung lokaler Betriebe für attraktive und lebendige Innenstädte in den Mittelpunkt.

Mit Gewinnspielen, Stadtführungen und weiteren Aktionen beteiligten sich Norden und Emden im September an den Aktionstagen „Heimat shoppen“. Die bundesweite IHK-Initiative macht auf die Bedeutung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen für lebendige Innenstädte aufmerksam. Im IHK-Bezirk werden die Aktionstage seit 2019 gemeinsam mit dem Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. initiiert.

In Norden lud das Wirtschaftsforum Norden mit dem Gewinnspiel „Der verrückte Einkauf“ und kostenlosen Stadtführungen zum Besuch der Innenstadt ein. In Emden beteiligten sich 26 Geschäfte und Gastronomiebetriebe an der Aktion „Shoppen, genießen, gewinnen“. Dabei wurden neun Emdener Stadtgutscheine im Gesamtwert von 500 Euro verlost. Vereine, Kommunen und Unternehmen setzen die Aktionstage vor Ort gemeinsam um.

Digitale Lösungen für Industrie & Handwerk

KI-Beratung + KI-Lösungen · Online-Shops · Webseiten
Digitalmarketing · Google Ads · Recruiting · IT-Beratung

HEAD AND CODE

☎ 0421 98 98 45 21 ✉ info@headandcode.com 🌐 headandcode.com



Heike Klus (Genusswelt Klus)

RECHT KOMPAKT

EU-Verpackungsverordnung (PPWR): Neue Regeln, viele offene Fragen

Bin ich Erzeuger oder Hersteller? Muss ich mich in jedem EU-Land registrieren? Und darf ich gebrauchte Kartons weiterhin verwenden?“ Solche Fragen erreichen die IHK derzeit aus vielen Branchen. Sie zeigen: Die europäische Verpackungsverordnung betrifft nicht nur Verpackungsproduzenten, sondern nahezu jedes Unternehmen, das Verpackungen herstellt, befüllt, importiert oder vertreibt. Die **EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR)** gilt seit dem 12. August 2026 grundsätzlich unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Sie soll Verpackungsabfälle reduzieren und die Kreislaufwirtschaft stärken. Dafür werden

schrittweise neue Anforderungen an Schadstoffe, Recyclingfähigkeit, Rezyklatanteile, Wiederverwendung und Kennzeichnung eingeführt.

Neue Pflichten für viele Unternehmen

Erfasst werden grundsätzlich alle Verpackungen – unabhängig von Material und Verwendungszweck. Dazu gehören Verkaufs- und Umverpackungen ebenso wie Versand-, Transport- und Serviceverpackungen. Unternehmen sollten daher zunächst prüfen, welche Verpackungen sie herstellen, befüllen, verwenden oder vertreiben.



JABBUSCH SIEKMANN & WASILJEFF
Patentanwälte · European Patent Attorneys
European Trademark and Design Attorneys

- Schutz geistigen Eigentums
- Patente und Gebrauchsmuster
- Marken
- Eingetragenes Design/ Geschmacksmuster
- Arbeitnehmererfinderrecht
- Softwarepatente
- Lizenzverträge
- Domainrecht

Hauptstraße 85
26131 Oldenburg

Tel. 0441 25407
Fax 0441 15780

oldenburg@jabbusch.de
www.jabbusch.de

Ihre Marke unterm Weihnachtsbaum.

Mangoziöser Full-Service für Ihre Marke:
Konzeption, Gestaltung, Druck & Werbemittel.
Tel. 0441 97 21 22 23 | www.mangoblau.de

H. de BOER
Logistik GmbH

Hilbrand de Boer
Logistik GmbH
Gewerbestraße 9a
26845 Nortmoor
Telefon: 04950 995980
info@hdeboer.de
www.hdeboer.de

20.000 m² Lagerfläche

Kurzfristige und langfristige Lagerung
Bio-zertifizierte Lagerung
Individuelle Logistikkonzepte
Direkt an der A28 bei Leer-Ost
Transport von Stückgut · Teil- & Komplettladungen

RECHT KOMPAKT

VAN BUTEN UN BINNEN

Besonders erklärungsbedürftig ist die Unterscheidung zwischen **Erzeuger** und Hersteller. Der Erzeuger – englisch „manufacturer“ – ist für die Konformität der Verpackung verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Konformitätsbewertung, die technische Dokumentation und die EU-Konformitätserklärung.

Der **Hersteller** – englisch „producer“ – trägt dagegen die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR). Je nach Mitgliedstaat umfasst diese die Registrierung, Mengenmeldungen und die Finanzierung von Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungsabfälle.

Beide Rollen liegen häufig beim selben Unternehmen, können bei grenzüberschreitenden Lieferketten jedoch auseinanderfallen. Hersteller kann je nach Vertriebsweg der Erzeuger, Importeur oder Vertreiber sein.

Herausforderung grenzüberschreitender Vertrieb

Besonders komplex wird es, wenn Unternehmen Waren in andere EU-Mitgliedstaaten liefern. Wer verpackte Produkte



Für Unternehmer gelten neue Pflichten bei der Verpackungsverordnung.

Foto: Bildwerft

direkt an private oder gewerbliche Endabnehmer im EU-Ausland verkauft, kann im Zielland die Herstellerverantwortung für Produkt- und Versandverpackungen übernehmen. Die PPWR schafft zwar einen europäischen Rechtsrahmen, die Herstellerregister, Meldesysteme, Gebühren und Verfahren

bleiben jedoch national organisiert. Abhängig vom Vertriebsweg kann zusätzlich die Bestellung eines Bevollmächtigten im jeweiligen Mitgliedstaat erforderlich sein. Gerade für kleine Unternehmen entsteht dadurch ein hoher finanzieller und organisatorischer Aufwand.

Schrittweise vorgehen

Unternehmen sollten jetzt ihre Verpackungen erfassen und für jede Verpackung die eigene Rolle bestimmen. Erforderliche Angaben zur Materialzusammensetzung und PPWR-Konformität sind frühzeitig bei Lieferanten einzuholen. Bei Lieferungen ins EU-Ausland müssen außerdem die Anforderungen des jeweiligen Ziellandes geprüft werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordern Eigenmarken, Importe, Versandverpackungen und grenzüberschreitende Lieferketten. Da weitere Vorgaben schrittweise bis 2030 und darüber hinaus wirksam werden, sollten Unternehmen die Entwicklung kontinuierlich verfolgen. Die Vielzahl regionaler Anfragen zeigt, wie groß die Unsicherheit in der betrieblichen Praxis ist. Die IHK setzt sich deshalb für einen EU-weiten One-Stop-Shop, wirksame Bagatellgrenzen, eine einfachere Bevollmächtigtenregelung und eine eindeutige, europaweit einheitliche Auslegung der Erzeugerrolle ein.

Weitere Informationen zur PPWR, zu den betroffenen Unternehmensrollen und den wichtigsten Handlungsschritten finden Sie unter www.ihk-emen.de/ppwr.



Schluss mit: „Ich verbinde Sie ...“

Holprige Abläufe im Kundenservice kosten Sie täglich Geld und Nerven

- Analyse
 - Konzept
 - Training
- » alles aus einer Hand

Service-Potenzial-Check
Scannen und Erstgespräch sichern.



Melanie Lex

0151 20238167

kontakt@dialogstudio-lex.de



DIALOG Studio
by Melanie Lex
Klar kommunizieren. Netzing zügeln.

Der Mittelstand

BVMW e. V.
Bundesverband

Starkes Netzwerk.
Klare Impulse.
Echte Chancen.



19 OKT
Führung durch das Bremer Rathaus + gemeinsames Essen im Ratskeller
Geschichte erleben, Kontakte knüpfen
Beginn: 17:00 Uhr • **Networking-Dinner:** ab 18:30 Uhr im Ratskeller (auf Selbstzahlerbasis)
Veranstaltungsort: Rathaus Bremen
Am Markt 21, 28195 Bremen
Infos & Anmeldung

18 NOV
Ernährung erlebbar machen – gemeinsam kochen, gemeinsam gesund bleiben
Zeit: 17:00 bis 20:00 Uhr
Veranstaltungsort: Bunting Akademie im Famila Einkaufsland Wechloy, Posthalterweg 10
26129 Oldenburg
Infos & Anmeldung

Mehr Infos & Kontakte
Detlef.Blome@BVMW.de
(Betriebswirt und Psychologe (VFP))

Alexander.Blome@BVMW.de
(Wirtschaftswissenschaftler und Informatiker)

Recruiting war nie leichter.

Unsere Mission:

Schnell und effektiv die passenden Fachkräfte für dein Unternehmen gewinnen – durch zielgerichtete Social-Media-Kampagnen!

Einfach unverbindlich Kontakt aufnehmen & schon kann's losgehen!

www.socialtalent-pool.de

Unternehmertreffen Nordwest

Die nächsten Veranstaltungen!

29. Oktober - Unternehmertreffen Bremen
Wettbewerbsvorteil Mensch – Mit und ohne KI unverzichtbar bleiben!
Veranstaltungsort: ROTH INSTITUT
Am Weser-Terminal 10, 28217 Bremen

12. November - Unternehmertreffen Emsland
Der große Pitch-Contest – Regionale Wirtschaft im Fokus
Veranstaltungsort: Klönstoawe
Dorfstraße 42, 26899 Rhede (Ems)

Jeweils ab 18:00 Uhr Einlass, Vortragsbeginn 18:30 Uhr.
Es folgt ein offenes Netzwerken und persönlicher Austausch.
Eintritt: für Mitglieder kostenlos; Tagesgäste 15 € an der Abendkasse.

Werde auch Du ein Mitglied dieser Gemeinschaft
www.unternehmertreffen-nordwest.de

„Wir müssen jetzt zu größeren Schritten kommen“

Niedersachsen steht wirtschaftlich vor großen Herausforderungen. Ministerpräsident Olaf Lies spricht im Interview mit der IHK Niedersachsen (IHKN) und dem IHKN-Präsidenten Gerhard Oppermann über die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, notwendige Investitionen in die Infrastruktur und die Frage, wie wieder mehr wirtschaftliche Dynamik entstehen kann.

Seit Mai 2025 führt Olaf Lies die niedersächsische Landesregierung. Zuvor war er unter anderem Wirtschafts- und Umweltminister und kennt die wirtschaftspolitischen Herausforderungen des Landes aus unterschiedlichen Perspektiven. Im Gespräch mit der IHK Niedersachsen und IHKN-Präsident Gerhard Oppermann richtet er den Blick auf die aktuelle Situation des Wirtschaftsstandorts – und darauf, welche Weichen Niedersachsen für die kommenden Jahre stellen muss.

IHK: Was sagt ein Unternehmen heute über Niedersachsen, was es vor fünf Jahren vielleicht noch nicht gesagt hat?

Olaf Lies: Vor fünf Jahren waren die Zeiten auch schon schwierig, aber heute sind sie noch herausfordernder geworden. Ich hoffe, das Unternehmen sagt heute, dass wir nicht nur an dem festhalten, was wir haben, sondern: Wir schauen nach vorn. Wir investieren in Forschung und Entwicklung, vermarkten unser Land positiv,

selbstbewusst und optimistisch – und wir machen uns nicht klein.

Gerhard Oppermann: Ich unterschreibe das eins zu eins. Niedersachsen hat sich nach vorne entwickelt. Es wird lebendiger, mutiger, dynamischer.

IHK: Also alles gut?

Lies: Das wäre schön. Wir sind in einer Phase, in der wir das, was wir gut begonnen haben, mit mehr Tempo fortführen müssen. Wir müssen jetzt zu größeren Schritten in kürzerer Zeit kommen.

IHK: Lassen Sie uns nach vorne schauen. Was ist denn Ihr großer Masterplan?

Lies: Wir müssen erstens dringend für die Stabilisierung der Wirtschaft sorgen. Die Industrie droht wegzubrechen. Zweitens müssen wir die Chancen nutzen, die die Wirtschaft gerade liefert. Das ist zum Beispiel das Thema Verteidigung. Stichwort Dual Use. Genauso auch die Chancen aus der Energiewirtschaft – saubere, unabhängige, günstige Energie.

Das ist eine echte Zukunftsperspektive für neue Investitionen. Und das Dritte ist Innovation. Wir werden nie günstiger sein als die anderen. Aber wir haben Grundlagen, die wir nutzen, entwickeln und mit neuen Themen kombinieren müssen. Dann kommen wir wieder zurück zu unserem erfolgreichen Geschäftsmodell und können uns auch leisten, teurer zu sein. In der Summe legen wir mit Innovationen die Basis für eine neue Wettbewerbsfähigkeit.

IHK: Verlassen wir einmal das Thema Bürokratie und reden über Infrastruktur. Was hat gerade höchste Priorität?

Lies: Die Verkehrsinfrastruktur im Sinne von Logistikinfrastruktur ist für Niedersachsen elementar. Jetzt haben wir die Milliarden des Bundes und zusätzlich weitere aus Niedersachsen, sodass wir Straße, Schiene, Wasserstraße wieder auf Vordermann bringen können. Das gilt auch für die Energienetze.



Foto: IHKN/Michael Walzmüller



IHKN-Präsident Gerhard Oppermann und Elisabeth Ahrends (Oldenburgische IHK) im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Olaf Lies

Wir sind das Tor zur Energie. Ohne Niedersachsen werden Energiewende und Versorgungssicherheit nicht gelingen. Das braucht große Infrastruktur, die wir ganzheitlich denken müssen – ich denke da auch an die Chancen durch unser „NetZero NordWest Deutschland“. Das ist eine Chance, die wir nutzen müssen, damit die Energie nicht nur durch Niedersachsen durch geleitet wird, sondern wir hier Wertschöpfung und Arbeitsplätze halten und schaffen.

IHK: Also braucht es jetzt mehr Geduld statt Tempo?

Oppermann: Ich brauche beides. Als Unternehmen brauche ich Sicherheit, dass sich meine Investition langfristig rechnet, dann investiere ich jetzt in Menschen und Maschinen. Das werde ich aber nur machen, wenn ich eine Auslastung auf acht bis zehn Jahre habe.

Lies: Wir sind alle ungeduldig und wollen loslegen. Der niedersächsische Weg ist, mit allen Beteiligten über die Lösung zu reden. Das hat sich bewährt.

IHK: Was sagt denn ein Unternehmer oder Unternehmerin in fünf Jahren über Niedersachsen, was er oder sie heute noch nicht sagen kann?

Lies: Das war eine harte Zeit. Aber wir haben die Chancen für unser Land genutzt – infrastrukturell, energietechnisch, mit klugen, erfahrenen, jungen, innovativen Menschen. Wir haben es geschafft, Industriestandort zu bleiben und Neues zu entwickeln. Wir konnten diese Schwierigkeiten überkompensieren, indem wir nochmal innovativer geworden sind.

Oppermann: Das Land ist wach geworden. Es hat sich entwickelt. Es ist nicht mehr das

reine Industrieland mit VW und Co., sondern breiter diversifiziert. Es hat seinen industriellen Charakter behalten und ist attraktiv geworden. 2026 könnte rückblickend durchaus ein Aufbruchsjahr sein.

Lies: Und jetzt wollen wir, dass das 2031 genauso eintritt.

Das Interview hat Elisabeth Ahrends, Oldenburgische IHK, geführt. Hier lesen Sie eine gekürzte Fassung. Das vollständige Interview mit Ministerpräsident Olaf Lies und IHKN-Präsident Gerhard Oppermann finden Sie online.



KOMPETENZ IN ELEKTROTECHNIK
SEIT ÜBER 75 JAHREN

Wir sind eine erfolgreiche mittelständische Unternehmensgruppe der Elektroindustrie. Unter dem Namen Janssen entwickeln und realisieren wir innovative Lösungen für die Energie-, Prozessleit- und Automatisierungstechnik. Unsere Kompetenz erstreckt sich auf die Schiffs-, Kraftwerks- und Industrietechnik.

Rolf Janssen GmbH
Elektrotechnische Werke
Emsstr. 4 · 26603 Aurich
04941 174-0 · www.rolf-janssen.de

Janssen
Elektromaschinen GmbH
Nesserlander Str. 72 · 26723 Emden
Leerer Landstr. 35 - 41 · 26603 Aurich
04921 9397-0 · www.janssen-ema.de

Brandschutzkonzepte für Ostfriesland
Brandschutznachweis
Feuerwehrplan
Externer Brandschutzbeauftragter
Brandschutzschulungen
Flucht- und Rettungspläne

René Bornemann Geschäftsführer
• Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS) • Brandschutzbeauftragter
• Aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
Hoher Weg 7A | 26721 Emden | Tel. 04921 650310 | info@brandschutz-mabo.de
www.brandschutz-mabo.de

Erstgespräch vereinbaren

IHK-Vollversammlung für Marinestandort in Emden



Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) hat sich für eine Ansiedlung eines Marinehafens in Emden ausgesprochen. „Ein Marinestützpunkt in Emden ist nicht nur ein starkes Signal, sondern auch eine echte Chance für die Region“, betonte IHK-Präsident Theo Eilers auf der Sitzung der IHK-Vollversammlung am Dienstag, 15. September 2026, in der Sparkasse in Aurich. Die Ansiedlung würde der regionalen Wirtschaft einen enormen strukturellen und konjunkturellen Schub verleihen. „Von den Investitionen der Bundeswehr profitiert vor allem auch die Dienstleistungsbranche, die Bauwirtschaft, der Einzelhandel und die Gastronomie. Sie werden durch die Kaufkraft der dort stationierten Soldatinnen, Soldaten und Zivilbeschäftigten nachhaltig gestärkt.“ Mit der Ansiedlung von fünf Fregatten könnten auch Arbeitsplätze für rund 1.500 Soldatinnen und Soldaten auf dem Gelände am Rysumer Nacken entstehen. Die Geschichte der Bundeswehr in Emden ist lang. In der Zeit von 1958 bis 1997 war die Seehafenstadt schon einmal Marinestandort. Die Nordseewerke waren mit ihrem U-Bootbau ein wichtiger Rüstungsbetrieb. Aus Sicht der IHK kommt Emden auch heute eine strategische Bedeutung für die Landesverteidigung zu. Als westlichster Seehafen sei Emden bereits eine wichtige Logistikdrehscheibe für die NATO, so Eilers. Die Vollversammlung verband ihre Position deshalb mit einem klaren Signal an das Verteidigungsministerium: Emden biete aus Sicht der regionalen Wirtschaft beste Voraussetzungen für einen Marinestandort. Eilers: „Wenn Militär und Wirtschaft Hand in Hand gehen, wird der Hafen zu einem echten Jobmotor der Region werden.“

IHK begrüßt Baufortschritt der Zentralklinik

Gastreferent Andreas Eppe berichtete über den aktuellen Baufortschritt des Zentralklinikums in Uthwerdum. „Wir liegen gut im Plan“, sagte er und berichtete, dass sich bereits jetzt, lange vor der eigentlichen Fertigstellung der Klinik, schon positive Effekte abzeichneten: „Bereits jetzt konnten zahlreiche neue Ärzte für die Klinikstandorte Aurich und Emden eingestellt werden, die ab 2029 in der Zentralklinik arbeiten möchten. Dadurch konnten wir unser medizinisches Leistungsvermögen um 20 Prozent steigern.“ Durch ihre hochmodernen Standards sei die Zentralklinik bereits vor ihrer Fertigstellung bei Medizinern aus ganz Deutschland sehr gefragt. 814 Betten und zwölf Operationssäle sind geplant

– ein Raum soll speziell für den Einsatz von Robotik ausgerichtet werden. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz – wie jetzt schon bei der Auswertung von Röntgenbildern – wird bereits bei der Beschaffung neuer Medizintechnik für die Zentralklinik mitgedacht. Die Kosten für die Zentralklinik werden aktuell auf rund 600 Millionen Euro geschätzt.

IHK-Präsident Theo Eilers begrüßte das Projekt und bekräftigte die Unterstützung der IHK: „Es geht voran und das ist gut und richtig“, so Eilers. Neben ihren modernen Standards und ihrer

”

46 Prozent der Bruttowertschöpfung finden im ländlichen Raum statt.

zentralen Lage beschrieb Eilers die Zentralklinik als einen „entscheidenden Baustein“ für die Zukunftsfähigkeit der Region: „Eine moderne und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung ist ein wichtiger

Standortfaktor für Fachkräfte und deren Familien, die sich in der Region ansiedeln möchten.“

IHK übt Schulterschluss mit der Landwirtschaft

Der zweite Gastredner, der Präsident des Landwirtschaftlichen Hauptvereins (LHV) Manfred Tannen, gab einen Einblick in die Bedeutung der Landwirtschaft in Ostfriesland für die Region, aber auch überregional. „46 Prozent der Bruttowertschöpfung in Deutschland finden im ländlichen Raum statt“, so Tannen. Ostfriesland spiele aufgrund seines Klimas dabei eine besondere Rolle.

Die Wertschöpfung, die durch die Nutzung von Grünland entstehe, werde unterschätzt, so Tannen. Vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels werde Norddeutschland eine steigende Bedeutung in der Produktion von landwirtschaftlichen Gütern spielen. Gleichzeitig beklagt er einen mangelnden Rückhalt aus der Politik. Zuviel Bürokratie und zu hohe Energiekosten belasten die Betriebe. Immer mehr Landwirte geben ihre Höfe auf. Tannen: „Uns fehlen mittlerweile die Betriebsleiter, die noch bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.“

Auch mit Blick auf die Energieversorgung wünscht sich der LHV-Präsident mehr Unterstützung von der Politik: „Es wird politisch nicht anerkannt, das Biogas grundlastfähig ist“, sagt er



Foto: IHK

in der Vollversammlung. In Niedersachsen werden 76 Prozent der Bruttostromerzeugung aus regenerativen Energien gewonnen. 16 Prozent davon entstammen aus der Produktion von Biogas. Tannen wünscht sich hier mehr Unterstützung für den Ausbau von Biogasanlagen.

Die IHK-Vollversammlung suchte den Schulterschluss mit der Landwirtschaft. „Überbordende Bürokratie und unsichere Rahmenbedingungen, insbesondere bei den Energiekosten, belasten sowohl die Landwirtschaft als auch Industrie und Handel. In diesen Punkten können wir gemeinsam auftreten und unsere Position in Berlin und Hannover platzieren“, so Eilers.

Seehafenfinanzierungsgesetz

IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard informierte über Fortschritte bei der Reformierung des Seehafenfinanzierungsgesetzes. „Wir haben einen ersten wichtigen Erfolg erzielt“, berichtete er in der Vollversammlung. Aktuell gibt der Bund nur rund 38,5 Millionen Euro pro Jahr zur Instandhaltung der norddeutschen Seehäfen aus. „Viel zu wenig“, so Deinhard.

◀ Von links: IHK-Präsident Theo Eilers, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Aurich-Norden Oliver Löseke, IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard

▼ 2029 soll die Zentralklinik in Betrieb gehen.



Grafik: Privat

Doch für eine Erhöhung der Förderung bedürfte es einer Verfassungsänderung, so die Bundesregierung. Darum hatte die IHK gemeinsam mit dem ihrem Verbund der norddeutschen Industrie- und Handelskammern (IHK Nord) ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, bei dem herausgekommen ist, dass eine Änderung der Verfassung nicht nötig sei. „Damit haben wir eine starke Argumentationsgrundlage, um die dringend erforderliche Erhöhung der Seehafenfinanzierungsmittel des Bundes (von 38,5 auf 500 Millionen Euro pro Jahr) durchzusetzen. Aktuell fehlen den Häfen rund 15 Milliarden Euro zur Modernisierung von Kaimauern, Becken und Infrastruktur. Bislang blieb die Instandsetzung in weiten Teilen Sache des Landes. Das sei jedoch falsch, so Deinhard: „Die deutsche Hafenwirtschaft geht alle etwas an. Als Drehkreuze für den Im- und Export profitieren nicht nur die Küstenanrainer, sondern jeder, der etwas über unsere Häfen zu verschiffen hat – von der Nordsee bis zu den Alpen.“ Auch die regionalen Seehäfen – Emden, Leer und Papenburg – haben Infrastrukturvorhaben vor der Brust, so Deinhard. „Die Kosten sollten dabei von allen getragen werden.“

Erste
Adresse
in allen
Wirtschafts-
fragen

Weiterbildungskalender

Termine	Angebote	QR-Code
Lehrgänge		
26.10.2026 - 17.12.2026	Online-Zertifikatslehrgang „Personalentwickler/-in (IHK)“	
01.11.2026 - 06.11.2026	Online-Zertifikatslehrgang „Beauftragter für Lean Management (IHK)“	
02.11.2026 - 04.02.2028	Online-Lehrgang Gepr. Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation	
03.11.2026 - 07.03.2028	Online-Lehrgang zum „Gepr. Bilanzbuchhalter/-in (IHK) - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“	
04.11.2026 - 17.12.2026	Online-Zertifikatslehrgang Agiler Projektmanager	
04.11.2026 - 11.12.2026	Online-Zertifikatslehrgang „Cyber Security Advisor (IHK)“	
05.11.2026 - 18.02.2027	Online-Zertifikatslehrgang „KI-Tool-Experte/Expertin“	
09.11.2026 - 20.11.2026	Online-Zertifikatslehrgang „E-Commerce-Manager (IHK)“	
10.11.2026 - 28.01.2027	Online-Zertifikatslehrgang „Fachpersonal für den Jahresabschluss (IHK)“	

Termine	Angebote	QR-Code
Seminare		
26.10.2026	Das aktuelle Reisekosten - und Bewirtschaftungsrecht (Anfänger)	
26.10.2026 - 22.02.2027	Online-Zertifikatslehrgang „Data Analyst (IHK)“	
28.10.2026	Prüferschulung - Online	
29.10.2026	Live-Online-Seminar: „Social Recruiting – Personalgewinnung mit Instagram, LinkedIn, Facebook & Co.“	
02.11.2026	Ausbildung 4.0	
03.11.2026	Digitale Organisation mit MS OneNote - Online	
10.11.2026	Online-Seminar: Heute für morgen! Arbeitsrecht in der Berufsbildung 2025	
11.- 13.11.2026	Einfach KI: So nutzen Sie moderne Technik im Betrieb (Bildungsurlaub)	
12.11.2026	Live-Online-Seminar: „Online Marketing Kompakt – Ihr Einstieg in die Welt des digitalen Marketings in nur einem Tag“	



Termine	Angebote	QR-Code
16.11.2026	Seminar Gehaltvolle Ausbildung	
19.11.2026	Online-Seminar: Ich krieg' dich doch! Azubi-Recruiting und -auswahl von A bis Z	
Für Auszubildende		
03.11.2026	Online-Seminar: Schreibwerkstatt für Auszubildende und Nachwuchskräfte	
20.11.2026	Online-Vortrag: Der Finanzkompass: Geld verstehen & Vermögen aufbauen	
27.11.2026	Online-Vortrag: Börsenplanspiel – Börse spielend verstehen	
04.12.2026	Online-Vortrag: Vermögensaufbau – die Strategie des Weltportfolios	
11.12.2026	Online-Vortrag: Vollmachten-Vorsorge für den Ernstfall	



Eine Übersicht aller Angebote finden Sie unter www.ihk-emen.de/weiterbildungsangebote

Termine	Angebote	QR-Code
Weiterbildung Immobilienmakler/-innen / Wohnimmobilienverwalter/-innen		
20.10.2026	Online für Immobilienmakler: Sicher im aktuellen Maklervertragsrecht	
21.10.2026	Online für Immobilienmakler und Verwalter: Aktiv am Markt – Wettbewerbsrecht	
22.10.2026	Online für Immobilienmakler: Besser beraten, erfolgreicher verkaufen	
Schulungen nach dem Niedersächsischen Spielhallengesetz		
10.11.2026	Personalschulung gemäß § 8 NSpielhG in Emden (8 Unterrichtsstunden)	
01.12.2026	Personalschulung gemäß § 8 NSpielhG in Emden - Auffrischungsschulung (4 Unterrichtsstunden)	

Erfolgreich ins Berufsleben starten: Unsere Azubi-Seminare vermitteln wichtiges Wissen von Anfang an. Ergänzend bieten wir individuelle Inhouse-Schulungen nach Ihrem Bedarf an.



Satzung
betreffend die Schulung der Gefahrgutfahrer

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg hat am 15.09.2026 aufgrund von

- §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), in der jeweiligen Fassung

- § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung, 18. August 2023 (BGBl. I Nr. 227 vom 28. August 2023, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Juni 2025 (BGBl. I Nr. 147 vom 25. Juni 2025), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem
§ 3 Kurspläne

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen
§ 5 Lehrpläne
§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang
§ 7 Lehrkräfte
§ 8 Schulungsmethoden
§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
§ 10 Teilnehmerzahl
§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters
§ 13 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung
§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen
§ 16 Zulassung zur Prüfung
§ 17 Rücktritt von der Prüfung
§ 18 Ausschluss von der Prüfung
§ 18 Niederschrift
§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen
§ 21 Wiederholungsprüfung

VII. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung
§ 23 Geltungsdauer
§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

VIII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für
- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen. Bei Fernschulung oder E-Learning ist die IHK zuständig, in deren Bezirk der Veranstalter seinen Sitz hat. Abweichend davon ist bei Schulungen, die einen praktischen Teil enthalten die IHK zuständig, in deren Bezirk, die praktische Übung stattfindet.
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer an von der IHK anerkannten Schulungen.
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem
(1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:
- Basiskurs.
- Aufbaukurs Tank.
- Aufbaukurs Klasse 1.
- Aufbaukurs Klasse 7.
(2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulungspflichtigen Fahrzeugführer.

§ 3 Kurspläne
Zur Sicherstellung der Lerninhalte verwendet die IHK die DIHK-Kurspläne für die Schulung der Gefahrgutfahrer. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen
(1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
(2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne
Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang
(1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 zur Verfügung gestellten DIHK-Kurspläne.
(2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde legt:

- | | | |
|----|--|---|
| a) | bei Ersts Schulungen: | |
| | Basiskurs | 18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen; |
| | Aufbaukurs Tank | 12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen; |
| | Aufbaukurs Klasse 1 | 8 Unterrichtseinheiten; |
| | Aufbaukurs Klasse 7 | 8 Unterrichtseinheiten; |
| b) | bei Auffrischungsschulungen: | |
| | 8 Unterrichtseinheiten Theorie | |
| | 4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen. | |

- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Präsenzs Schulungen dürfen nicht mehr als 8 Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens 3 Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen. Fernschulungen dürfen nicht mehr als 6 Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens 2 Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
(4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
(5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen,
- die zur Vermittlung der Lerninhalte in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben,
- zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
- eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder/und einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.

Bei Fernschulungen hat der Schulungsveranstalter sicherzustellen, dass die eingesetzte Lehrkraft im Umgang mit dem System, welches für die Fernschulung genutzt wird, geschult ist und dieses sicher beherrscht.

- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen und kann dazu mit anderen IHKs Gremien bilden und/oder dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht oder als Online-Schulungen mit praktischen Übungen durchzuführen. Die praktischen Übungen sind gemäß Kursplan ausschließlich in Form von Präsenzunterricht durchzuführen.
(2) Für die Schulungsanteile als Online-Schulungen bestehen folgende Möglichkeiten:
- E-Learning: Asynchroner Unterricht, der mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologie durchgeführt wird und bei dem Auszubildende (Teilnehmer) und Ausbilder (Lehrkräfte) sowohl räumlich als auch zeitlich getrennt sind; und
- Fernschulung: Synchroner Unterricht, der mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologie durchgeführt wird und bei dem Auszubildende (Teilnehmer) und Ausbilder (Lehrkräfte) gleichzeitig kommunizieren und räumlich getrennt sind.
Für Online-Schulungen werden die besonderen Schulungsanforderungen und -methoden in den - DIHK-Leitlinien - Online-Schulungen für Gefahrgutfahrer - geregelt.
(3) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer durchgeführt werden können.
(2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
(3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
(4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripte in Betracht.
(5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen. Bei Fernschulungen ist die Anzahl der

Teilnehmer auf maximal 10 Personen begrenzt. Wird die technische Betreuung durch eine zweite Person sichergestellt, darf die Anzahl der Teilnehmer maximal 15 Personen betragen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
(2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 der Satzung einzuhalten.
(2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
(3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte für die Präsenzteile (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer zu übermitteln.
(4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und für die Präsenzteile der jeweiligen Schulungen durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhändigen. Die Online-Anteile sind gemäß der DIHK-Leitlinie – Online-Schulungen Gefahrgutfahrer zu protokollieren und der IHK rechtzeitig zu übermitteln.
(5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer je ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) in der jeweiligen Fassung, vorliegt.
(6) Bei Online-Schulungen ist der Veranstalter verpflichtet, der IHK einen uneingeschränkten direkten Zugang für alle virtuellen Umgebungen (Räume etc.) bereitzustellen, der es der IHK ermöglicht, ihre Aufgabe zur Kontrolle und Prüfung der Schulungen wahrzunehmen.
(7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 5 bis 10 und Pflichten nach § 12 dieser Satzung sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
(2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
(3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
(4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Niedersachsen vom 3. Dezember 1976 (Nds. GVBl. S. 311) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung
Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung.



Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu Beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

- § 15 Grundsätze für alle Prüfungen
- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
 - (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
 - (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
 - (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
 - (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
 - (6) Während der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
 - (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer über den Ablauf der Prüfung belehrt.
 - (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Bildungs gGmbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Single-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat 4 Antwortvorschläge, wovon nur 1 Antwortvorgabe richtig ist.
 - (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen 6 Jahre, die Prüfungsbögen selbst 1 Jahr aufzubewahren.

- § 16 Zulassung zur Prüfung
- (1) Der Teilnehmer wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn er ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen hat.
 - (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
 - (3) Der Teilnehmer wird zur Prüfung Auffrischungsschulung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
 - (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

- § 17 Rücktritt von der Prüfung
- (1) Tritt ein Teilnehmer vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das Gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer zu einer Prüfung nicht erscheint.
 - (2) Tritt ein Teilnehmer im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
 - (3) Tritt ein Teilnehmer aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer als wichtigen Grund geltend, dass er wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund

vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer Täuschungshandlungen oder stört er den Prüfungsablauf erheblich, kann er von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

- § 19 Niederschrift
- Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:
- Art der Prüfung,
 - Anzahl der Teilnehmer,
 - Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
 - Name der aufsichtführenden Person,
 - Feststellung der Identität der Teilnehmer,
 - Name und Unterschrift des Prüfers,
 - Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer über den Ablauf der Prüfung.

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

- § 22 Erteilung und Erweiterung
- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
 - (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
 - (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

- § 24 Verlängerung der Geltungsdauer
- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Geltungsdauer zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung Auffrischungsschulung maßgebend.
 - (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Prüfung Auffrischungsschulung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechenden Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Magazin „Wirtschaft Ostfriesland und Papenburg“ in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 1. Juli 2018 außer Kraft.

Satzung
betreffend die Schulung, die Prüfung und
die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

I. Zuständigkeit

- § 1 Zuständigkeit
- Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für:
- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen, bei Online-Schulungen ist die IHK zuständig, in deren Bezirk der Veranstalter seinen Sitz hat,
 - die Durchführung von Prüfungen,
 - die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen, die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
 - die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

- § 2 Schulungssystem
- Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:
- den Straßenverkehr
 - den Eisenbahnverkehr
 - den Binnenschiffsverkehr
 - den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

- § 3 Anerkennungsvoraussetzungen
- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
 - (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeiteinsätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr. Die Methodik der Wissensvermittlung ist ebenfalls im Lehrplan darzustellen.

- § 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang
- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
- Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
- Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
- Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)



INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

- § 3 Anerkennungsvoraussetzungen
- § 4 Lehrpläne
- § 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang
- § 6 Lehrkräfte
- § 7 Schulungsmethoden
- § 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
- § 9 Teilnehmerzahl
- § 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

§ 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

- § 13 Prüfungsarten
- § 14 Vorbereitung der Prüfung
- § 15 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 16 Zulassung zur Prüfung
- § 17 Grundprüfung
- § 18 Ergänzungsprüfung
- § 19 Verlängerungsprüfung
- § 20 Rücktritt von der Prüfung
- § 21 Ausschluss von der Prüfung
- § 22 Niederschrift
- § 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Schulungsnachweis

- § 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung
- § 25 Geltungsdauer
- § 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten



- Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
 - Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).
- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde zu legen:
- 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
- (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen. Onlineschulungen dürfen nicht mehr als 6 Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen.
- Nach längstens 2 UE ist eine Pause einzulegen
- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.
- Bei Online-Schulungen hat der Schulungsveranstalter sicherzustellen, dass die eingesetzte Lehrkraft im Umgang mit dem System, welches für die Onlineschulung genutzt wird, geschult ist und dieses sicher beherrscht.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht oder als Online-Schulungen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- (2) Für Online-Schulungen werden die besonderen Schulungsanforderungen und -methoden in einer Verwaltungsvorschrift auf Grundlage der DIHK-Leitlinien - Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte - geregelt. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift bekannt.
- (3) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.
- (4) Die Durchführung von Schulungen in englischer Sprache bedarf der besonderen Anerkennung, die die IHK nur erteilt, wenn die Vorgaben des § 5 Abs. 3 GbV erfüllt sind. Alle der IHK in Verbindung mit dem Anerkennungsverfahren und den Schulungen anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer / Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Präsenz-Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer / Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen. Bei Online-Schulungen ist die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen auf maximal 10 Personen begrenzt. Wird die technische Betreuung durch eine zweite Person sichergestellt, darf die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen maximal 15 Personen betragen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer / Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan, die Schulungsstätte (Räume) bei Präsenzschulungen, die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer / Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin, der / die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Bei Online-Schulungen ist der Veranstalter verpflichtet, einen uneingeschränkten direkten Zugang für alle virtuellen Umgebungen (Räume etc.) bereitzustellen, der es der IHK ermöglicht, ihre Aufgabe zur Kontrolle und Prüfung der Schulungsveranstaltungen wahrzunehmen.
- (8) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen - auch durch die Entsendung von Beauftragten - zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Niedersachsen über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

- Prüfungen nach GbV sind
1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
 2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
 3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer / die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer / der Teilnehmerin
- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Durchführung von Grundprüfungen und Ergänzungsprüfungen in englischer Sprache ist nur unter den Bedingungen des § 6 Abs. 3 GbV möglich. Die Übersetzung der Prüfungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die das Copyright haltende DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH auf Anforderung der jeweiligen IHK.
- (3) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer / Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (7) Die Teilnehmer / Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/ der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers / einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (8) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (9) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (10) Die Vielfältigkeit, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (11) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (12) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.

- (13) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist, außer bei Multiple-Choice-Fragen, in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (14) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK zurückgenommen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien



>>

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungs-dauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindest-punktzahl zum Beste-hend der Prüfung	Verteilung der Punkte
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer / der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungs-dauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindest-punktzahl zum Beste-hend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.

- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungs-dauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindest-punktzahl zum Beste-hend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer / die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin dies unverzüglich, spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er / sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er / sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufer-tigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers / der Teil-nehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers / der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner / ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers / der Teilnehmerin über sein / ihr Recht, Prüfer / Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit ab-zulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers / der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechts-behelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraus-setzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.

- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraus-setzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prü-fung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schilungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungs-nachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnach-weises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraus-setzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungs-dauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlänge-rungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnach-weises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Magazin „Wirtschaft Ostfriesland und Papenburg“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schu-lungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 1. Juli 2018 außer Kraft.



Prüfen. Fördern. Zukunft sichern.

Machen Sie mit beim
Prüferehrenamt.
Weil gute Fachkräfte
keine Zufälle sind.

ihk.de/emden



DIE WICHTIGSTE INVESTITION IST DER MENSCH

Foto: Bildwerk

Maschinen werden gewartet, Gebäude instand gehalten, Produktionsabläufe optimiert. Doch wie viel investieren Unternehmen in die Gesundheit der Menschen, die all das am Laufen halten? Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels ist diese Frage längst keine soziale Nebensache mehr. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) hilft, Beschäftigte gesund zu halten, sie langfristig zu binden und neue Fachkräfte zu gewinnen.

Das erste Argument ist wirtschaftlich: Wer Krankheiten vorbeugt, reduziert Ausfallzeiten. Laut einer Untersuchung der Initiative Gesundheit und Arbeit können Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung krankheitsbedingte Fehlzeiten um durchschnittlich ein Viertel senken. Ein Betrieb, der in ergonomische Arbeitsplätze und Rückenschulungen investiert, schützt damit nicht nur die Gesundheit seiner Beschäftigten, sondern auch seine Produktivität.



Kollege Roboter: Rund 180 Tonnen hat die Absetzrobotik in der Druckerei Rautenberg in Leer innerhalb eines Jahres bewegt. Sie übernimmt schweres Heben, Absetzen und Bücken – und schafft der Fachkraft damit Zeit für andere Aufgaben. Menschen ersetzt sie nicht, sondern sie entlastet sie.

”

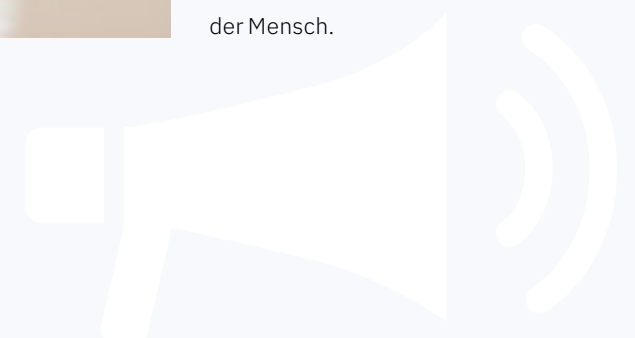
Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein Wettbewerbsvorteil.

Hinzu kommt die Mitarbeiterbindung. Gesundheitsförderung ist gelebte Wertschätzung. Beschäftigte, die sich gut aufgehoben fühlen, identifizieren sich stärker mit ihrem Arbeitgeber und bleiben ihm eher treu. Gerade wenn Fachkräfte knapp sind, ist das ein Wettbewerbsvorteil.

Attraktive Arbeitgeber

Und schließlich entscheidet Gesundheit auch über die Attraktivität als Arbeitgeber. Eine Untersuchung der Initiative Gesundheit und Arbeit zeigt einen positiven Zusammenhang zwischen systematischer Gesundheitsförderung und Arbeitgeberattraktivität. Wer beispielsweise flexible Arbeitszeiten, Vorsorgeangebote und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bietet, hat im Wettbewerb um neue Talente zusätzliche Argumente auf seiner Seite.

Unternehmen sollten BGM deshalb nicht auf Obstkörbe und gelegentliche Gesundheitstage reduzieren. Gefragt ist eine Unternehmenskultur, in der Gesundheit selbstverständlich mitgedacht wird. Denn wer seine Maschinen regelmäßig wartet, sollte auch die Menschen, die sie bedienen, nicht vergessen. Die wichtigste Investition eines Unternehmens ist und bleibt der Mensch.



IHK-Vollversammlungswahl

In der kommenden Ausgabe der Wirtschaft Ostfriesland und Papenburg stellen wir Ihnen die Kandidaten der IHK-Vollversammlungswahl vor. In der Zeit vom 9. bis 23. November haben Sie die Möglichkeit, über die Zusammensetzung der Vollversammlung mitzubestimmen. Rund 100 Kandidaten haben sich in verschiedenen Wahlgruppen aufstellen lassen.

WOP erklärt, wie die Wahl funktioniert, was sie für die regionale Wirtschaft bedeutet und wer gewählt werden kann.

Die nächste Ausgabe der WOP erscheint am 12. November 2026
Anzeigenschluss: 15. Oktober 2026

3-fache Auflage zum gleichen Preis!

Sales Manager:in



Domenic Rathjen
 Tel. 0441 97212214
 domenic.rathjen@mangoblau.de



Thees Hinderks
 Tel. 0441 97212225
 thees.hinderks@mangoblau.de

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Ringstr. 4, 26721 Emden, Tel. 04921 8901-0, Fax -933, info@emden.ihk.de, www.ihk-emden.de

Redaktion:

Max-Martin Deinhard (verantwortlich)
 Stefan Claus, Tel. 04921 8901-130
 stefan.claus@emden.ihk.de
 Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Ansicht des Herausgebers und der Redaktion wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Besprechungsexemplare. Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts nur nach ausdrücklicher Genehmigung, mit Quellenangabe und unter Einsendung eines Belegexemplars.
Titelbild: Bildwerft

Verlag: Mangoblau B2B Media GmbH, Axel Berger, Marlies König-Berger, Jürnweg 7, 26215 Metjendorf, Tel. 0441 97212223, E-Mail: info@mangoblau.de, Gerichtsstand: Oldenburg (Oldb.)

Anzeigenverkauf:

Domenic Rathjen, Tel. 0441 97212214
 domenic.rathjen@mangoblau.de
 Natanja Meyer, Tel. 0441 97212253,
 natanja.meyer@mangoblau.de

Umsetzung:

Ramona Bolte, Ilka Sievers
Schriften: IBM Plex Sans / IBM Plex Serif
 by Mike Abbink and Bold Monday

Abonnement-Service:

Tel. 0441 97212252, ihk@mangoblau.de

Erscheinungsweise:

monatlich
Erscheinungstermin dieser Ausgabe:
 14. Oktober 2026

Bezugspreis: Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg. Der Bezug ist für IHK-zugehörige Unternehmen kostenlos. Für andere Bezieher kostet das Jahresabonnement 16,- € (inkl. Versandkosten und MwSt.), Mindestbezug ein Jahr, danach gilt eine Kündigungsfrist von zehn Wochen zum Halbjahresende. Einzelpreis 2,- € zzgl. Versandkosten.

Druck:

Rautenberg Druck GmbH, Blinke 8, 26789 Leer

Verbreitete Auflage dieser Ausgabe:

10.935 Exemplare
 Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.



BEM.

Pflicht für Unternehmen.

Einfach für Sie.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist **gesetzlich verpflichtend**. Wir machen es für Sie effizient, rechtssicher und menschlich.

WIR ÜBERNEHMEN DEN GESAMTEN BEM-PROZESS.
 SIE FÜHREN IHR UNTERNEHMEN.

“Automatisierte Abläufe, 100 % DSGVO-konform und von der ersten Einladung bis zum Abschluss entlastend.

Für HR. Für Mitarbeitende.
 Für Ihren Erfolg.



AUTOMATISIERT

Einladungen, Erinnerungen und Dokumentation laufen automatisch.



DSGVO-KONFORM

Ihre Daten und die Ihrer Mitarbeitenden sind bei uns in besten Händen.



RECHTSSICHER

Aktuelle rechtliche Anforderungen werden vollständig erfüllt.



PERSÖNLICH

Erfahrene BEM-Experten begleiten Sie und Ihre Mitarbeitenden.



MEHR ERFAHREN?

QR-Code scannen und unverbindlich informieren – in 2 Minuten wissen Sie, wie einfach BEM sein kann.

FIT FOREVER
 Erfolg durch Gesundheit

04406 2529910

info@fit-for-ever.com

www.fit-for-ever.com

Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg



Du willst die Top-Entscheider
in der Region erreichen – und hast dir noch
keine Monatspräsenz gebucht? Dann sollten
wir uns unbedingt einmal unterhalten.



LAYOUT | PRODUKTION

ANZEIGENVERMARKTUNG | CROSSMEDIA

Das neue Team für starke B2B-Präsenz im Nordwesten

Mangoblau B2B Media verbindet das etablierte IHK-Magazin mit LinkedIn, Newsletter und Online-Portal.



IHK-Magazin



LinkedIn



Newsletter



Online-Portal

Mangoblau B2B Media verantwortet dafür das neue Layout, die Produktion und die Anzeigenvermarktung. So entstehen planbare, wiederkehrende und messbare Touchpoints für Unternehmen in Ostfriesland, Papenburg und dem Nordwesten.

Wovon Sie profitieren:

Regionale
Relevanz von
Ostfriesland bis
Papenburg

Präsenz
im Umfeld
offizieller
IHK-Magazine

Planbare
Monatspräsenz
über mehrere
Touchpoints

Full Service aus
Strategie, Gestaltung,
Platzierung und
Optimierung

Ihre Ansprechpartner:innen



Domenic Rathjen
Teamleitung Sales

Tel.: 0441 97 21 22 - 14
domenic.rathjen
@mangoblau.de



Natanja Meyer
Sales Managerin

Tel.: 0441 97 21 22 - 53
natanja.meyer
@mangoblau.de



Thees Hinderks
Sales Manager

Tel.: 0441 97 21 22 - 25
thees.hinderks
@mangoblau.de



Ramona Bolte
Verlagsleitung (Produktion)

Tel.: 0441 97 21 22 - 52
ramona.bolte
@mangoblau.de



Ilka Sievers
Assistenz der Verlagsleitung

Tel.: 0441 97 21 22 - 51
ilka.sievers
@mangoblau.de

Sie wollen Entscheider:innen im Nordwesten erreichen?

Dann sprechen Sie mit uns über Ihre Medienpräsenz.



Telefon
0441 97 21 22 - 14



www.wirtschaft-im-nordwesten.de
Mediadaten und persönliche Beratung

Wir sind für Sie da:
Regional. Persönlich. Messbar.

